



Kriterien

- Der antragstellende Verein ist Mitglied in einem LSV des DSV
- Die qualitätsverantwortliche Leitung der Schwimmschule erfolgt durch einen qualifizierten Trainer, der im Besitz einer Trainer C Lizenz Schwimmen (oder höher) ist.
- Alle Übungsleiter/ Helfer am Beckenrand oder im Wasser müssen im Bereich Anfängerschwimmen durch die Landesschwimmverbände qualifiziert sein (nicht älter als vier Jahre) bzw. nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil.
- Die Gruppengröße übersteigt nicht 6 Teilnehmer je Gruppe (Übungsleiter).
- Die Schwimmschule hat regelmäßig über das gesamte Jahr hinweg stattfindende Schwimmlernangebote.
- Die Schwimmschule muss die Perspektive einer umfassenden Schwimmausbildung anbieten.
- Die Ausbildung erfolgt planmäßig und zielgerichtet. Die Lernziele sind formuliert und veröffentlicht. Das Erreichen von Teilzielen wird regelmäßig durch Fertigkeitenüberprüfungen abgefragt und dokumentiert.

Die Vereine werden bei erfüllten Voraussetzungen für zwei Jahr zertifiziert. Die Zertifizierung beginnt mit dem Datum der Verleihung und endet 24 Monate später. Eine Wiederanerkennung sollte angestrebt werden.